

Erfurt, 15. April 2024

Birte Schwarz
Kandidatin für den Stadtrat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Erfurt
Michaelisstraße 15
99084 Erfurt

(TI)ERFURT: Lebenswerte Stadt für Mensch und Tier

Fünf-Punkte-Papier zur Stärkung des Tierschutzes in Erfurt

Die meisten Erfurter*innen würden die Frage, ob sie Tierfreund*innen sind, sicherlich mit einem klaren Ja beantworten. Kein Wunder, schließlich sind mit rund 11.000 registrierten Hunden und etwa ebenso vielen Katzen die meisten selbst Tierbesitzer*innen. Dennoch widerfährt den Tieren in unserer Stadt tagtäglich viel Leid – oft aufgrund fehlender Sachkenntnis und Unwissenheit.

Tiere sind fühlende Lebewesen, denen gegenüber der Mensch Verantwortung trägt – egal ob sie als Haus-, Wild- oder sogenannte Nutztiere deklariert werden.

Als Erfurter Grüne fordern wir eine Politik, die den tierischen Mitbewohnern unserer Stadt gerecht wird. Tierschutz muss in der Stadtverwaltung endlich eine höhere Priorität erhalten. Einzelne Maßnahmen müssen dabei in eine Gesamtstrategie münden.

1. „Hundeführerschein“: Finanzielle Entlastung für die Inhaber*innen eines Sachkundenachweises für (angehende) Hundebesitzer*innen

Unüberlegt angeschaffte Tiere landen häufig früher oder später im Tierheim – oft nach einer langen Odyssee mit vielen Halterwechseln, die das Wesen des Tieres negativ beeinflussen und eine Vermittlung in ein fachkundiges, artgerechtes zuhause erschweren. Dem gegenüber stehen die räumlichen und personellen Kapazitäten des Erfurter Tierheims, dessen Mitarbeitende bereits seit vielen Jahren an der Belastungsgrenze arbeiten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Hundehalter*innen mit Wissen und praktischer Übung mit ihren Tieren besser zurechtkommen und mehr Verantwortung übernehmen.

Die Förderung eines Sachkundenachweises – zunächst für Hunde, perspektivisch für alle Tiere – kann bewirken, dass angehende Besitzer*innen über die Ansprüche der Haltung informiert sind und keine leichtfertigen Entscheidungen treffen, was wiederum das

Tierheim langfristig entlastet. Hierzu wollen wir einen weiteren Ausnahmetatbestand in der Hundesteuer schaffen, damit die Inhaber*innen eines Sachkundenachweises spürbar finanziell entlastet werden, mindestens um die Summe der Ausgaben für den Nachweis der Sachkunde. Mittelfristig wollen wir uns dafür einsetzen, dass es auf Landesebene eine Regelung für den Sachkundenachweis für Hunde und gegebenenfalls weitere Tierarten gibt.

2. Weniger Tauben durch Stadttaubenmanagement

Stadttauben sind keine Wildtiere, sondern verwilderte Haustiere. In Erfurt leiden sie wie in anderen Städten unter den widrigen Lebensbedingungen, Fehl- und Mangelernährung und nicht ausreichenden Brutplätzen. Die hohe Population an einzelnen Hotspots beeinträchtigt zudem die Lebensqualität der Bürger*innen und hat negative Auswirkungen auf wirtschaftliche Faktoren wie Gastronomie und Einzelhandel. Als einzig tiergerechter und nachhaltiger Weg, die Population zu kontrollieren, hat sich in über hundert Kommunen bundesweit das sogenannte „Augsburger Modell“ etabliert, in dessen Fokus die Errichtung von betreuten Schlägen steht. Dort werden die Eier der Tiere gegen Attrappen getauscht. An Orten ohne Schläge muss eine artgerechte Fütterung der Tiere gewährleistet werden. Zählungen aus Weimar, Jena und anderen Städten belegen den Erfolg dieser Methode.

Zu einem nachhaltigen Stadttaubenmanagement-Konzept gehört die enge Zusammenarbeit mit z.B. Wohnungsbaugesellschaften, der Deutschen Bahn und der Wirtschaft sowie der örtlichen Stadttaubenhilfe. Entsprechende Ressourcen – dazu gehören städtische Liegenschaften zur Errichtung von Taubenschlägen genauso wie finanzielle Mittel bspw. zur Finanzierung von Taubenwarten - müssen im Haushalt bereitgestellt werden, um die Situation für Mensch und Tier in Erfurt zu verbessern.

In Erfurt konnten wir bereits ein Taubenschlag initiieren, weitere auch bei der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft sollen folgen. Zur Betreuung stellt die Kommune eine Stadttaubenwärt*in bereit.

3. Das unsichtbare Leid verhindern: Stärkung der Umsetzung der Katzenschutzverordnung

Das Leid der vielen in Erfurt freilebenden Katzen ist oft nicht sichtbar. Zwar bietet die Erfurter Katzenschutzverordnung die Grundlage für sinnvolle Maßnahmen wie Kastrationen, jedoch können diese kaum nachhaltig wirken, da für die Kontrolle bei Privathaltern die notwendigen personellen Ressourcen fehlen und keine Registrierungspflicht besteht. Die Kastration wildlebender Katzen lastet auf den Schultern weniger Ehrenamtlicher und kann nur punktuell angewendet werden. Die Stadt Erfurt muss zum einen das ehrenamtliche Engagement stärken, indem weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen darf sie sich ihrer eigenen Verantwortung nicht entziehen und muss sich auch personell an Einfangaktionen und Kastrationen beteiligen, um flächendeckend die Kastrationsquote zu erhöhen. Auch die Umsetzung der Katzenschutzverordnung bei Privathaltern – Kastration und Kennzeichnung mittels Chip – muss stärker kontrolliert werden. Dazu sind Überlegungen für eine praktikable Registrierung, ähnlich wie bei Hunden – zu treffen. Nur so kann das Leid der Katzen nachhaltig eingedämmt und die Belastung der Ehrenamtlichen sowie der Tierheimmitarbeitenden gesenkt werden. Zusätzlich sollte die Stadt Halter*innen

für den Umgang mit Freigängerkatzen insbesondere während der Brut- und Setzzeit sensibilisieren.

In der vergangenen Legislatur konnten wir die Mittel für die Katzenschutzverordnung erhöhen und die Richtlinie dahingehend fortschreiben, dass künftig alle tierärztlichen Kosten im Zusammenhang mit der Verordnung und der Betreuung freilebender Katzen erstattungsfähig für den Verein werden.

4. Ein klares Statement setzen: Umgang mit Wild- und sogenannten „Nutztieren“

Wild- und sogenannte Nutztiere begegnen uns vielerorts in der Stadt, angefangen beim Streichelzoo auf der EGA bis hin zu in Erfurt gastierenden Zirkussen. Die Stadtverwaltung muss beim Umgang mit diesen Tieren ein klares Bekenntnis zum Tierschutz zeigen. Statt Jungtiere bei Züchtern auszuleihen, sollte beispielsweise auf der EGA Tieren aus dem Tierschutz ein dauerhaftes Zuhause gegeben werden. Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Landschaftspflege lassen sich Tierschutztiere einsetzen, Zirkussen, in denen Wildtiere gezeigt werden, sollte keine Auftrittserlaubnis erteilt und mindestens keine öffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Transparente Aufklärungskampagnen können die Hintergründe solcher Entscheidungen beleuchten und würden in der Mehrheit der Bürgerschaft auf breite Zustimmung stoßen.

5. Persönlich und zentral: Kommunale*r Tierschutzbeauftragte*r

Die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bei landwirtschaftlichen, gewerblichen und privaten Tierhaltern obliegt dem Veterinäramt Erfurt. Aufgrund der Vielzahl an weiteren Aufgaben und der begrenzten Kapazitäten kann jedoch insbesondere vielen Beschwerden von Privatpersonen nicht so zeitnah nachgegangen werden, wie es der Schutz der Tiere erfordern würde. Die oder der kommunale Tierschutzbeauftragte soll in enger Anlehnung an den kürzlich beschlossenen kommunalen Tierschutzbeirat arbeiten, um dahingehend eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Die Einsetzung einer/s Tierschutzbeauftragten entlastet das Veterinäramt und schafft für Bürger*innen eine zentrale, persönliche Anlaufstelle, deren Aufgaben nicht an das Veterinärwesen gebunden sind. Sie räumt dem Thema Tierschutz in Erfurt auch nach außen sichtbar die notwendige Priorität ein. Wichtige Aufgaben der Aufklärung, der Etablierung von Angeboten und der Information der Öffentlichkeit als „freiwillige Aufgaben“ der Kommune können so wahrgenommen werden.